

Antrag an das 30. Studierendenparlament der Humboldt-Universität zu Berlin

Antragsteller:in(nen):	Referat für Ökologie und Umweltschutz	
Datum	29.11.2022	
Nr. und Datum der Sitzung	2. Sitzung, 29.11.2022	
Tagesordnungspunkt (vom Präsidium auszufüllen)		

I. Antragsgegenstand

Das Studierendenparlament der HU solidarisiert sich mit End:Fossil Berlin, anlässlich der Besetzung der TU Berlin

II. Beschlusssentwurf

Das Studierendenparlament der HU solidarisiert sich mit End:Fossil Berlin, anlässlich der Besetzung der TU Berlin

Am Donnerstag, den 17. November, haben junge Klimaaktivist*innen von EndFossil, zusammen mit Akteur*innen aus verschiedenen politischen Gruppierungen, nach einer studentischen Vollversammlung den Hörsaal H0104 im Hauptgebäude der TU besetzt. Die Hauptforderungen der Gruppe lauten wie folgt:

An die TU:

1. Klimagerechtigkeit als integraler Bestandteil von Lehre und Forschung
2. Ausbau der TU-internen Nachhaltigkeits- und Klimaneutralitätsstrukturen bis 2030
3. Transparenz über Subventionen und Finanzierung der TU Berlin und Abkehr von fossiler Finanzierung
4. Anerkennung der Klimakrise als dritte große Herausforderung durch die Berliner Universitätsallianz (BUA)

An den Berliner Senat:

1. Förderung der Transformation von Verkehr und Mobilität in Berlin
2. Beschleunigung der Energiewende und Vergesellschaftung der Energieunternehmen, insbesondere:
 - Übernahme des Fernwärmenetzes (von Vattenfall) durch die Kommune Berlin analog zur Übernahme des Stromnetzes
 - schneller Ausbau von Solarenergie (z.B. auf Dächern, über Bahnhöfen, Bahngleisen oder Straßen)
 - Maßnahmen zum Energiesparen
3. Klimaneutralität für Berlin bis 2030

End:Fossil hat den Hörsaal H0104 am Abend des 25. November 2022 selbstbestimmt verlassen und die Besetzung für erfolgreich erklärt und geht mit dem Präsidium der TU am 01.12.2022 in die weiteren Verhandlungen.

Das StuPa Präsidium sowie der Referent_innenrat veröffentlichen diesen Beschluss.

III. Finanzielle Auswirkungen, ggf. Angaben zur Verwendung beantragter Mittel

Keine

IV. Begründung

Erfolgt mündlich